



**Bundesfachplanung
SUEDLINK**



A100_ArgeSL_P8_V3_E_NAT_IV.2

 Von der Europäischen Union kofinanziert
Fazilität „Connecting Europe“
Der Inhalt gibt die Ansicht der Vorhabenträger wieder und nicht die Meinung der Europäischen Kommission

Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach

BBPIG Vorhaben Nr. 3

**Abschnitt E
(von Arnstein bis Großgartach)**

Unterlagen nach § 8 NABEG

**IV.2 UNTERSUCHUNG ZUR
NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEIT**

 	Bundesfachplanung SUEDLINK	    
A100_ArgeSL_P8_V3_E_NAT_1000		 Von der Europäischen Union kofinanziert Fazilität „Connecting Europe“ <small>Der Inhalt gibt die Ansicht der Vorhabenträger wieder und nicht die Meinung der Europäischen Kommission</small>
Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach BBPIG Vorhaben Nr. 3		
Abschnitt E (von Arnstein bis Großgartach)		
Unterlagen nach § 8 NABEG IV.2 UNTERSUCHUNG ZUR NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEIT ZUSAMMENFASSUNG		

0	25.03.2019	Unterlagen nach § 8 NABEG	BerR	HorG	PehM
Vers.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	2
2	METHODIK UND DATENGRUNDLAGEN	2
	2.1 Vorgehen im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen	2
	2.2 Konfliktbewertung für den Variantenvergleich	3
	2.3 Datengrundlagen	3
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WIRKUNGEN	4
	3.1 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren und Wirkweiten	4
4	ERGEBNIS DER N2000-PRÜFUNGEN	5
5	DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER GEBIETSSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNGEN IN DEN KORRIDOREN	6

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Matrix zur Bewertung der Natura 2000-Konfliktstellen als Grundlage für den Variantenvergleich	3
Tabelle 2:	Konfliktstellenbewertung der betroffenen Natura 2000-Gebiete in Abschnitt E	7

1 EINLEITUNG

TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH planen das Netzausbauprojekt „SuedLink“. Es besteht aus den Verbindungen Wilster – Grafenrheinfeld (Vorhaben 4 gemäß Bundesbedarfsplangesetz) und Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3 gemäß Bundesbedarfsplangesetz).

Gegenstand der vorliegenden Verfahrensunterlage ist das Vorhaben 3 „Brunsbüttel – Großgartach“, Abschnitt E (von Arnstein bis Großgartach).

Für beide vom Gesetzgeber bestätigten Gleichstromverbindungen (in Form einer Erdkabelverlegung) wird durch die Bundesnetzagentur ein eigenständiges Planungs- und Genehmigungsverfahren (hier Bundesfachplanung nach NABEG) durchgeführt.

Innerhalb des im Rahmen der Bundesfachplanung zu prüfenden Untersuchungsraums befinden sich auch NATURA 2000-Gebiete. Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete zu überprüfen.

2 METHODIK UND DATENGRUNDLAGEN

2.1 Vorgehen im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen

Maßgeblich für die Identifizierung der zu prüfenden Natura 2000-Gebiete ist das nach der Entscheidung der BNetzA gem. § 7 Abs. 4 NABEG im weiteren Verfahren zu untersuchende Korridornetz sowie die Reichweite der vorhabenbedingten Wirkfaktoren. Da die maximale Reichweite der Wirkfaktoren des Vorhabens 500 m beträgt (Stördistanz empfindlicher Vögel wie z. B. Schwarzstorch, Kranich, vgl. auch GASSNER et al. 2010), werden daher alle Natura 2000-Gebiete betrachtet, die in die Trassenkorridore reichen oder deren geringster Abstand weniger als 500 m vom Rand der Trassenkorridore beträgt.

Im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen von FFH-Gebieten sind mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele sowie auf die jeweiligen maßgeblichen Bestandteile der Gebiete zu betrachten. Gemäß § 34 BNatSchG Abs. 1 sind Projekte auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Im Rahmen der Vorprüfungen der Bundesfachplanung wurde beurteilt, ob Beeinträchtigungen des jeweiligen Gebiets bereits ohne vertiefte Prüfung aufgrund fehlender Wirkbezüge sicher ausgeschlossen werden konnten.

Eine Verträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt, wenn eine Inanspruchnahme eines Natura 2000-Gebietes in offener Bauweise voraussichtlich nicht vermieden werden kann oder

im Rahmen einer Vorprüfung Beeinträchtigungen des Gebiets nicht ausgeschlossen werden konnten.

Soweit durch die vorhabenbedingten Wirkungen trotz schadensbegrenzender Maßnahmen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele prognostiziert werden, die aber für sich genommen die Schwelle der Erheblichkeit nicht übersteigen, ist zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten entstehen kann.

2.2 Konfliktbewertung für den Variantenvergleich

Die Bewertung der Konflikte im Natura 2000-Kontext als Grundlage für den Variantenvergleich erfolgt nach dem unterlagenübergreifenden Ampelschema (4 Bewertungsklassen: grün – gelb – orange - rot), das für die Natura 2000-Prüfungen in Tabelle 1 hinsichtlich der Bewertungskriterien konkretisiert wird.

Tabelle 1: Matrix zur Bewertung der Natura 2000-Konfliktstellen als Grundlage für den Variantenvergleich

Bewertung Natura 2000-Konfliktbereiche	Einschränkung der Planungsfreiheit
kein Konflikt, geringes Realisierungshemmnis	keine erheblichen Beeinträchtigungen, geringe Einschränkung der Planungsfreiheit (Konfliktvermeidung i.d.R. durch Umgehung in ausreichendem Abstand)
Konflikt mit mittlerem Realisierungshemmnis	keine erheblichen Beeinträchtigungen, aber mittlere Einschränkung der Planungsfreiheit (Konflikt tritt bei Querung in geschlossener Bauweise nicht auf, Risikoklassen 1-3a gemäß HDD-Machbarkeitsstudie bzw. Bauzeitenregelung für charakteristische Arten bei indirekter Betroffenheit von FFH-Gebieten)
Konflikt mit hohem Realisierungshemmnis	keine erheblichen Beeinträchtigungen, aber starke Einschränkung der Planungsfreiheit durch umfangreiche Maßnahmen (z.B. Bauzeitenregelung) oder HDD hoher Risikoklasse gemäß Machbarkeitsstudie (RK 3b-4)
Konflikt mit sehr hohem Realisierungshemmnis	erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, sehr hohes Realisierungshemmnis

2.3 Datengrundlagen

Datengrundlagen bilden die Standarddatenbögen, Erhaltungszielverordnungen und andere Schutzgebietsverordnungen sowie Managementpläne. Darüber hinaus werden im Rahmen der umfangreichen Datenrecherche erhaltene Fundpunkt- und Verbreitungsangaben sowie eigene Erhebungen und aktuelle Literatur berücksichtigt.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WIRKUNGEN

Das Projekt SuedLink mit den Vorhaben 3 und 4 gem. Anlage zu §1 Abs. 1 BBPlG werden als Höchstspannungs-Gleichstromverbindungen (HGÜ) realisiert. Sie umfassen somit neben der Gleichstromverbindung zwischen den Konvertern als Erdkabel auch Drehstromstichleitungen zu den Umspannwerken (in der Länge abhängig vom Abstand zwischen Konverterstandort und Einspeisungspunkt im Umspannwerk). Beide Vorhaben können entweder räumlich voneinander getrennt (Normalstrecke) oder parallel zueinander (Stammstrecke) verlegt werden. Da die Reichweite der Wirkfaktoren der Stammstrecke die eines einzelnen Vorhabens übersteigt, werden bei der folgenden Prüfung grundsätzlich die Wirkreichweiten der Stammstrecke angenommen.

Im Antrag der Vorhabenträger nach § 6 NABEG wurden 121 Trassenkorridorsegmente dargestellt, die für das Vorhaben 3 zwischen den Netzverknüpfungspunkten Brunsbüttel (Schleswig-Holstein) und Großgartach (Baden-Württemberg) eine Erdkabelverbindung ermöglichen könnten.

In den Unterlagen nach § 8 NABEG wurden für Abschnitt E „Arnstein – Großgartach“ insgesamt 59 Trassenkorridorsegmente einer Prüfung unterzogen. Alle Trassenkorridore weisen eine durchgängige Breite von 1.000 m auf.

3.1 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren und Wirkweiten

Für Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen sind diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens von Bedeutung, welche geeignet sind, die Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebietes einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erheblich zu beeinträchtigen.

Die Einteilung der Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorengruppen sowie die Bewertung ihrer projektspezifischen Relevanz erfolgt auf Grundlage der Angaben zur FFH-VP-Info des BUNDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ (BFN 2017).

Zusammenfassend sind auf Ebene der Bundesfachplanung bezüglich der Erdkabelverlegung folgende Wirkfaktoren im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen zu berücksichtigen

- Direkter Flächenentzug
- Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung
- Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Boden, hydrologische / hydrodynamische Verhältnisse, standort-, vor allem klimarelevante Faktoren)
- Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
- Nichtstoffliche Einwirkungen (akustische und optische Reize, Licht, Erschütterungen / Vibrationen, mechanische Einwirkungen)

- Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen (Management gebietsheimischer Arten, Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten)

4 ERGEBNIS DER N2000-PRÜFUNGEN

Die Natura 2000-Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfungen ergaben für 21 Schutzgebiete der insgesamt 26 durch die Bundesfachplanung SuedLink (potenziell) betroffenen Natura 2000-Gebiete in Abschnitt E, dass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.

Für folgende vier VSch-Gebiete und ein FFH-Gebiet sind erhebliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile gegebenenfalls nur bei Durchführung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung auszuschließen (vgl. nachfolgende Tabelle, orange):

- FFH-Gebiet DE 6124-372 "Maintalhänge zwischen Gambach und Veitshöchheim" (Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Fledermaus Winterquartiere)
- VSch-Gebiet DE 6226-471 "Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt" (Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Brutvögel)
- VSch-Gebiet DE 6426-471 "Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg" (Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Brutvögel)
- VSch-Gebiet DE 6425-441 "Wiesenweihe Taubergrund" (Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Brutvögel)
- VSch-Gebiet DE 6624-401 "Jagst mit Seitentälern" (Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Brutvögel)

Eine erhebliche Beeinträchtigung der genannten N2000-Gebiete durch das Vorhaben in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen ist – die Umsetzung der Maßnahmen vorausgesetzt – auch unter Berücksichtigung kumulativer Vorhaben nicht zu befürchten.

Dem Vorhaben stehen somit bei Realisierung der erforderlichen schadensbegrenzenden Maßnahmen keine unüberwindbaren gebietsschutzrechtlichen Hindernisse im Sinne des § 34 BNatSchG entgegen.

Nach dem Ergebnis der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen sind in Abschnitt E keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten zu erwarten. Ausnahmeprüfungen werden somit auf der Ebene der Bundesfachplanung nicht erforderlich.

5 DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER GEBIETSSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNGEN IN DEN KORRIDOREN

Im Rahmen der Natura 2000 Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfungen für die Bundesfachplanung SuedLink wurden in Abschnitt E insgesamt acht Bereiche identifiziert, bei der die potenzielle Betroffenheit eines Natura-2000-Gebietes als Konfliktstelle mit mittlerem (gelb gemäß unterlagenübergreifender Ampelbewertung, vgl. Kap. 2.3) und 16 Konfliktstellen mit hohem Realisierungshemmnis (orange) bewertet wurde (siehe nachfolgende Tabelle 2). Dagegen ergab die Prüfung in Abschnitt E keine Konflikte mit sehr hohem Realisierungshemmnis (rot).

Die räumliche Verortung der mittleren und hohen gebietsschutzrechtlichen Konfliktstellen ist den Streifenkarten zu entnehmen. Einzelne Konfliktstellen können für Natura 2000 Gebiete (FFH und VSchG) ident sein.

Die Konfliktstellen mit hohem Realisierungshemmnis (HDD hoher Risikoklasse bzw. Erfordernis Bauzeitenregelung) betreffen folgende Schutzgebiete:

- Vsch-Gebiet DE 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg“ (TKS 127 und 134; Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Bauzeitenregelung), zwei Konfliktstellen; eine dieser Konfliktstellen ist übergreifend für das VSch-Gebiet DE 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“
- VSch-Gebiet DE 6226-471 „Ortolangebiet um Erlach und Ochsenfurt“ (TKS 127; Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Bauzeitenregelung), eine Konfliktstelle
- FFH-Gebiet DE 6423-341 „Nordwestliches Tauberland und Brehmbach“ (TKS 332; HDD), eine Konfliktstelle
- FFH-Gebiet DE 6523-341 „Westlicher Taubergrund“ (TKS 132c; HDD), zwei Konfliktstellen
- FFH-Gebiet DE 6721-341 „Untere Jagst und unterer Kocher“ (TKS 141a, 144b, 152, 153, 333; HDD), fünf Konfliktstellen (für eine HDD (TKS 333) wurden zwei Konfliktpunkte vergeben, da hier ein WSG gequert wird)
- FFH-Gebiet DE 6820-311 „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“ (TKS 149, 161; HDD), drei Konfliktstellen (für eine HDD (TKS 149) wurden zwei Konfliktpunkte vergeben, da hier ein WSG gequert wird)
- VSch-Gebiet DE 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“ (TKS 140, TKS 151; Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Bauzeitenregelung; HDD), zwei Konfliktstellen. (zusätzlich 3 Konfliktstellen, die bereits für das FFH-Gebiet „Untere Jagst und unterer Kocher“ angegeben sind).

Tabelle 2: Konfliktstellenbewertung der betroffenen Natura 2000-Gebiete in Abschnitt E

Name	FFH / VSch-Gebiet	DE-Nr.	TKS	Bundesland	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis			
					gering	mittel	hoch	sehr hoch
Bayern								
Trockengebiete an den Werntalhängen zwischen Karsbach und Stetten	FFH	5924-371	117b 117c 326	BY	2	0	0	0
Mainau zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen	FFH	6127-371	127	BY	1	0	0	0
Maintalhänge zwischen Gambach und Veitshöchheim	FFH	6124-372	122b 124a 124b 124c 325 327 328	BY	3	2	0	0
Mausohrwochenstuben im Maindreieck	FFH	6125-301	124c 328	BY	1	0	0	0
Mäusberg, Rammersberg, Ständelberg und Umgebung	FFH	6024-371	122b	BY	1	0	0	0
Zellinger Gemeindewald	FFH	6124-373	122b 124d	BY	2	0	0	0
Gramschatzer Wald	FFH	6025-371	124a 124b 327	BY	2	0	0	0
Trockenstandorte um Leinach	FFH	6124-371	124c 124d 328	BY	2	0	0	0
Prosselsheimer Holz	FFH	6126-301	127	BY	1	0	0	0
Trockentalhänge im südlichen Maindreieck	FFH	6326-371	127	BY	1	1	0	0
Steinbrüche nördlich Kirchheim	FFH	6325-371	131	BY	1	0	0	0
Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg	VSch	6426-471	127 134	BY	0	0	2	0

Name	FFH / VSch-Gebiet	DE-Nr.	TKS	Bundesland	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis			
					gering	mittel	hoch	sehr hoch
Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach	VSch	6027-471	127	BY	2	0	0	0
Ortolangebiet um Erlach und Ochsenfurt	VSch	6226-471	127	BY	2	0	1	0
Baden-Württemberg								
Nordöstliches Tauberland	FFH	6424-341	126b 126c 132 330	BW	2	1	0	0
Nordwestliches Tauberland und Brehmbach	FFH	6423-341	332	BW	0	0	1	0
Westlicher Taubergrund	FFH	6523-341	132a 132b 132c 135b 137 140 332	BW	5	3	2	0
Seckachtal und Schefflenzer Wald	FFH	6522-311	139 151	BW	1	0	0	0
Jagsttal Dörzbach – Krautheim	FFH	6623-341	140	BW	1	0	0	0
Jagsttal bei Schöntal und Klosterwald	FFH	6622-341	141a	BW	2	0	0	0
Untere Jagst und unterer Kocher	FFH	6721-341	141a 141b 144a 144b 144c 145 151 152 153 167 168a 333 336	BW	14	1	5	0
Ohrn-, Kupfer- und Forellental	FFH	6723-311	141a	BW	1	0	0	0

Name	FFH / VSch-Gebiet	DE-Nr.	TKS	Bundesland	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis			
					gering	mittel	hoch	sehr hoch
Heuchelberg und östlicher Kraichgau	FFH	6820-311	144c 149 157 161	BW	2	0	3	0
Wiesenweihe Taubergrund	VSch	6425-441	134	BW	0	0	0	0
Jagst mit Seitentälern	VSch	6624-401	140 141a 144a 151 152 153 154 162	BW	2	0	2	0
Kocher mit Seitentälern	VSch	6823-441	141a 336	BW	3	0	0	0